

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

23/229/1

Status:

öffentlich

Nutzung des Objekts "Kreihüttenmoorweg 45" als Wohnungslosenunterkunft

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss vom 11.04.2024 zur Veräußerung des Objektes, Kreihüttenmoorweg 45, Flurstück 44/3 der Flur 2 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 1.500 m², im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandet dargestellt, wird aufgehoben.
2. Das Objekt soll zukünftig als Wohnungslosenunterkunft genutzt werden.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Das im Eigentum der Stadt Aurich stehende Flurstück 44/3 der Flur 2 der Gemarkung Sandhorst wurde gemäß Ratsbeschluss vom 11.04.2024 (Beschlussvorlagen-Nr. 23/229) zum Mindestgebot von 177.000,00 € im freiwilligen Bieterverfahren angeboten.

In dem freiwilligen Bieterverfahren wurde kein Gebot abgegeben. Der Verkehrswert war nicht zu erzielen.

Bekanntermaßen hat sich in den letzten Monaten ein erhöhter Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Obdach- und Wohnungslose ergeben. Im Objekt Kreihüttenmoorweg sollen einige Unterbringungsmöglichkeiten kurzfristig geschaffen werden. Aus diesem Grunde wird empfohlen, den Ratsbeschluss aufzuheben.

Mit der Bereitstellung der Nutzung des Objektes an Wohnungslose wird ein Nutzungsentgelt erzielt.

Die mit der Verkehrswertermittlung entstandenen Gebühren in Höhe von 1.606,50 € hat die Stadt Aurich getragen.

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan,
2. Fotos des Objekts.

In Vertretung

gez. Vorwerk